

Betrifft: **BÜ-Uferstraße**

Bei einer Überprüfung der LZA BÜ-Uferstraße wurde festgestellt, dass zur Fahrt aus den Gleisen 1 und 2 (Uferstraße rechts) kein Lichtzeichen Sh 1 als Zustimmung zum sicheren Befahren des BÜ in Richtung Suchsdorf angezeigt wird.

Aus diesem Grund wird angeordnet, dass zum Befahren des BÜ aus Richtung Kiel-WIK in Richtung Suchsdorf eine Postensicherung zu erfolgen hat.

Als Querungshilfe darf die Lichtzeichenanlage eingeschaltet werden, da die Lichtzeichen für die Straßenverkehrsteilnehmer ordnungsgemäß angezeigt werden.

Aus Richtung Suchsdorf in Richtung Kiel-WIK ist keine Postensicherung erforderlich, da aus dieser Richtung die Zustimmung mittels Sh1 erfolgt.

Die Betriebsanordnung 2017-01 wird hiermit aufgehoben.

Kiel, 27.09.2019



Detlef Cramer
Eisenbahnbetriebsleiter
DWK GmbH Betriebsstätte Kiel
Lerchenstraße 18-20
24106 Kiel

Verteiler:

LBV SH: Herr Trappe, Herr Hilgendorf, Herr Thiel
Betriebsleitung DWK
UTG Standort Kiel
Voith Standort Kiel
EVU mit GINV